

Kurzarbeit

Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage derzeit haben viele Unternehmen und, denkt man an den Automobilsektor, ganze Branchen erhebliche Auftragseinbrüche zu verzeichnen.

Dennoch rollt keine Entlassungswelle durch Deutschland. Warum ist das so?

Die Lösung heißt in vielen Unternehmen „Kurzarbeit“. Denn diese Maßnahme bringt eine temporäre wirtschaftliche Entlastung des Betriebes durch die Senkung der Personalkosten. Gleichzeitig bleiben Arbeitsplätze erhalten und wenn die Konjunktur wieder anspringt sind die eingearbeiteten Fachkräfte schon an Bord und müssen nicht teuer neu beschafft und eingearbeitet werden. Ein Grund, warum wir uns mit diesem Thema im heutigen Jobletter näher befassen wollen.

1. Worauf muss ich bei der Einführung von Kurzarbeit achten?

Die Voraussetzungen:

- a) Es muss ein erheblicher Arbeitsausfall vorliegen. Erheblich ist ein Arbeitsausfall, wenn er auf wirtschaftlichen Gründen oder einem unabwendbaren Ereignis beruht, er vorübergehend ist (d.h. es gibt eine begründete Hoffnung auf eine Besserung der Lage) und wenn der Arbeitsausfall nicht vermeidbar ist.
- b) Die Möglichkeit der Kurzarbeit muss im Tarifvertrag, in einer Betriebsvereinbarung oder im Arbeitsvertrag geregelt sein. Denn normalerweise hat der Arbeitgeber das Risiko des Arbeitsausfalls zu tragen und müsste den Arbeitgeber trotz geringerer Beschäftigung weiter voll bezahlen. Dies gilt bei Kurzarbeit nicht. Hier fällt der Vergütungsanspruch des Arbeitnehmers weg.
- c) Die Arbeitnehmer verlieren durch die verkürzte Arbeitszeit mindestens 10% des Bruttolohnes. Die gute Nachricht: Die Voraussetzung, dass mindestens ein Drittel der Belegschaft davon betroffen sein muss, entfällt vom 01.02.2009 bis zum 31.10.2010 aufgrund des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung. Das heißt, es können auch weniger Mitarbeiter davon betroffen sein.
- d) Gibt es einen Betriebsrat, muss dieser der Kurzarbeit zustimmen. Er verhandelt auch mit dem Arbeitgeber darüber, wann die Kurzarbeit beginnt, wie lange sie dauert und wie lange die Arbeitszeit während der Kurzarbeit ist.

Das weitere Vorgehen:

- a) Der Arbeitsausfall und die Voraussetzungen müssen der Bundesagentur für Arbeit begründet und glaubhaft dargelegt werden. Die Agentur für Arbeit muss dann unverzüglich einen schriftlichen Bescheid darüber geben, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind. Das Kurzarbeitergeld wird dann frühestens von dem Monat an geleistet, in dem die Anzeige bei der Bundesagentur für Arbeit eingegangen ist.
- b) Die Kurzarbeit muss mindestens einen Tag vorher angekündigt werden, es sei denn, der Tarifvertrag sieht eine längere Ankündigungsfrist vor.
- c) Seit dem 01. Januar 2009 kann Kurzarbeit bis zu 18 Monate lang durchgeführt werden.

2. Was bedeutet das für den Arbeitnehmer?

Für das durch die Kurzarbeit reduzierte Gehalt, bekommt der Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld von der Bundesagentur für Arbeit. Die Höhe des Kurzarbeitergeldes beträgt 67% der Nettoentgeltdifferenz für Arbeitnehmer mit mindestens einem Kind, 60% für alle anderen.

Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherungsbeiträge werden weitergezahlt und auch die Sozialversicherungspflicht wird durch die Kurzarbeit nicht berührt. Weiterhin gibt es keine Änderungen, was vermögenswirksame Leistungen, Urlaubs- und Weihnachtsgeld oder Urlaubsanspruch angeht.

Der Arbeitnehmer hat zudem die Möglichkeit neben der Kurzarbeit eine weitere Beschäftigung auszuüben, dies vermindert dann das Kurzarbeitergeld. Auch die Bundesagentur für Arbeit kann Bezieher von Kurzarbeitergeld vorübergehend in ein Zweitarbeitsverhältnis vermitteln. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet eine solche zumutbare Beschäftigung anzunehmen. Tut er dies nicht, wird das Kurzarbeitergeld in der Regel für drei Wochen gesperrt. Es gilt also einiges zu beachten bei der Einführung von Kurzarbeit. Doch es lohnt sich, denn auch der Aspekt der Loyalität ist hier ganz wichtig. Sowohl Unternehmen als auch Mitarbeiter zeigen, dass sie in Krisenzeiten zusammenhalten. Das heißt, zum Einen wird der Zusammenhalt innerhalb des Unternehmens gestärkt, zum Anderen ist dies auch gut für die Außenwirkung des Unternehmens. Und viele Mitarbeiter nehmen die Kurzarbeit gerne in Kauf, bringt sie doch nur geringe finanzielle Nachteile für den Einzelnen mit sich und sichert dennoch die Arbeitsplätze von vielen.